



Niederschrift

18. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

Sitzungstermin:	Dienstag, 22.09.2020
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:50/20:50 Uhr
Ort, Raum:	Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Dr. phil. Wieland Niekisch CDU Sitzungsleitung

Ausschussmitglieder

Frau Saskia Hüneke	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Anja Heigl	DIE aNDERE
Herr Pete Heuer	SPD
Frau Babette Reimers	SPD
Frau Dr. Anja Günther	DIE LINKE
Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Jens Dörschel Bündnis 90/Die
Grünen

sachkundige Einwohner

Herr Ken Gericke	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Horst Heinzl	BürgerBündnis
Herr Stefan Matz	DIE LINKE
Herr Werner Pahnhenrich	CDU
Herr Steffen Pfrogner	DIE aNDERE
Herr Marcel Schulz	SPD

Vertreter der Beiräte

Herr Michael Mehlmann Beirat für Menschen
mit Behinderung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.09.2020 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Vorstellung von Bauvorhaben
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung (teilweise vorbehaltlich
der Überweisung aus der Stadtverordnetenversammlung am 16.09.2020)
 - 4.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 "Neue Halle / östliches RAW-
Gelände" - Zwischenabwägung, Zustimmung zu den Entwürfen des Vorhaben-
und Erschließungsplans und vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie
Zustimmung zum Durchführungsvertrag und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 20/SVV/0801
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
(Wiedervorlage)
 - 4.2 Reguläres B-Plan-Verfahren zum B-Plan Nr. 36 "Neue Halle/östliches RAW-
Gelände"
Vorlage: 20/SVV/0309
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
(Wiedervorlage)
 - 4.3 Digitaler Marktplatz für den Potsdamer Einzelhandel
Vorlage: 20/SVV/0509
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
(Wiedervorlage)
 - 4.4 Ein Depot für das Potsdam-Museum
Vorlage: 20/SVV/0512
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE
SBWL, KA
(Wiedervorlage)
 - 4.5 Verringerung des Ruhenden Verkehrs
Vorlage: 20/SVV/0858
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KUM, SBWL
 - 4.6 Steigerung der Nutzungsqualität im öffentlichen Straßenraum
Vorlage: 20/SVV/1009
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, SPD
 - 4.7 Ausschusszuständigkeitsordnung
Vorlage: 20/SVV/0514
Fraktionen
 - 4.8 Bebauungsplan Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland)
Abwägungs- und Satzungsbeschluss sowie Zustimmung zum geänderten
städtebaulichen Vertrag

Vorlage: 20/SVV/0802
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBWL und OBR Fahrland

- 4.9 Erhaltungssatzung "Am Findling"
Vorlage: 20/SVV/0960
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
- 4.10 Bebauungsplan Nr. 169 "Gewerbegebiet Trebbiner Straße",
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 20/SVV/0889
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
- 4.11 Verlängerung der Frist der Sanierungsmaßnahme "2. Barocke
Stadterweiterung"
Vorlage: 20/SVV/0890
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Information der Verwaltung über die erforderliche 2. Änderung des
Bebauungsplans Nr. 36-2 "Leipziger Straße/Brauhausberg", Teilbereich 14-16A
Fachbereich Stadtplanung
- 5.2 Information zur Anlage eines Rasthofes am Autobahnwestring Potsdam
zwischen Satzkorn und Paaren (auf Bitte des Ausschussvorsitzenden)
- 6 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Niekisch, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.09.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 8 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes vom 08.09.2020 liegt noch nicht vor, so dass die Bestätigung auf die kommende Sitzung vertagt werden muss.

Ein Antrag auf Rederecht liegt für Herrn Jörg Walter (Anwohner Ketziner Straße) zum TOP 4.8 vor.

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass der Ortsvorsteher Satzkorn, Herr Spira, zum TOP 5.2 anwesend ist.

Herr Pfrogner erklärt sich zum TOP 4.10 befangen und wird an der Diskussion nicht teilnehmen.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Vorstellung von Bauvorhaben

keine

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung (teilweise vorbehaltlich der Überweisung aus der Stadtverordnetenversammlung am 16.09.2020)

zu 4.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 "Neue Halle / östliches RAW-Gelände" - Zwischenabwägung, Zustimmung zu den Entwürfen des Vorhaben- und Erschließungsplans und vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie Zustimmung zum Durchführungsvertrag und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 20/SVV/0801

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
(Wiedervorlage)

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) erinnert an das Votum zum Änderungsantrag aus der vergangenen Sitzung, welches eine Anpassung des Durchführungsvertrages (Anlage 6 der Vorlage) erfordert. Der überarbeitete Durchführungsvertrag als Ergebnis der zwischenzeitlich mit der Vorhabenträgerin in konstruktiver Diskussion geführten Verhandlungen wurde gestern Morgen elektronisch an die Ausschussmitglieder übermittelt und liegt jedem Ausschussmitglied zusätzlich als Tischvorlage vor. Alle vorgenommenen Änderungen sind rot dargestellt und sind am Rand mit der Kennzeichnung versehen, die angibt, auf welchen Punkt des Votums sich die jeweilige Änderung bezieht. Herr Goetzmann geht auf die vorgenommenen Änderungen im Detail ein und macht aufmerksam, dass nicht immer eine vollständige Deckung mit den jeweiligen Positionen aus dem Votum erfolgen konnte. Beispielsweise kann Teil V „Maßnahmen für den Natur- und Klimaschutz sowie andere umweltbezogene Maßnahmen“ zur Regenwasserversickerung ggf. nicht das volle Spektrum umfassen, was im Änderungsantrag unter 5. b. gemeint war. Es besteht Diskussionsbedarf zwischen der Vorhabenträgerin und der Unteren Wasserbehörde, was die feingliederige Ausgestaltung der Regelungen zur

Regenentwässerung betrifft. Eine Aufnahme dieser Position in den Vertragstext würde einer Vorwegnahme der Baugenehmigung entsprechen.

Ungeachtet des Votums aus der letzten Sitzung ist der Teil VII Nutzungen um „Nutzungsbedingungen“ mit den §§ zulässige Nutzungen und Nutzungsbedingungen ergänzt worden. Die Aufnahme dieser Regelungen könne nur der Rechtssicherheit dienen. Ebenso erfolgte eine Ergänzung des Kataloges der Sanktionen um die neu aufgenommenen Verpflichtungen.

Herr Goetzmann ergänzt, dass sich die Vorhabenträgerin einverstanden erklärt hat, das Bauvorhaben gemäß den DGNB-Standards (DGNB – Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen) zertifizieren zu lassen (aufgenommen neu in § 18). Die Vorhabenträgerin geht davon aus, dass es sich hier nicht um eine einmalige Erwartung handelt, sondern zu einer grundsätzlichen Entscheidung führt, dies bei Vorhaben ab einer bestimmten Größenordnung als Standardforderungen an Vorhabenträger weiterzugeben ist.

Im Laufe der sich anschließenden Diskussion zeigt sich Frau Hüneke erfreut, dass die in den vergangenen Ausschusssitzungen vorgebrachten Bedenken und intensiven Debatten zu einem erfolgreichen Ergebnis geführt haben. Einziger Mangel ist jedoch aus ihrer Sicht, dass die Baugenehmigung nach der Abwägung erteilt werden kann. In der Tendenz ist das Vorhaben jedoch positiv zu sehen. Die grundsätzliche Forderung des DGNB-Standards sollte verfolgt werden. Auch Herr Gericke und Herr Heuer, Herr Dr. Niekisch werden der Vorlage zustimmen.

Herr Pfrogner beantragt eine 2. Lesung durchzuführen, um sich ausreichend mit den vorgestellten Änderungen im Durchführungsvertrag auseinandersetzen zu können. Hinsichtlich der Anregung zum DGNB-Standard hält er für fraglich, ob dies unbedingt gebraucht wird. Ergänzend führt Herr Pfrogner aus, dass er die in den vergangenen Sitzungen vorgetragenen Bedenken der Anwohner als nicht ausreichend berücksichtigt sieht. Die Verwaltung wird um Auskunft gebeten, ob die Voraussetzungen vorliegen, eine Baugenehmigung nach § 33 BauGB erteilen zu können.

Herr Jäkel sieht keine Veranlassung für eine weitere Lesung, da die Summe der Qualitätseigenschaften zu bewerten sei. Architektonisch wird das Vorhaben aus seiner Sicht ein „Hingucker“, verbunden mit der Reparatur der desolaten RAW-Halle. Hinsichtlich der Glasscheiben begrüßt er die getroffenen Regelungen zu Vorkehrungen für den Vogelflug.

Frau Dr. Günther macht aufmerksam, dass sich der DGNB-Standard ausschließlich auf Gebäude bezieht. Eine Anwendung sollte auch für die Außenflächen erfolgen.

Herr Goetzmann stellt die Situation nach §§ 33 BauGB dar. Die wesentlichen Positionen sind im Durchführungsvertrag § 35 „Wirksamwerden des Vertrages“ festgehalten:

Die Unterschrift unter dem Vertrag vorausgesetzt, sind 3 maßgebliche Positionen erforderlich:

- notarielle Beurkundung des Vertrages

- Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 36 „Neue Halle / östliches RAW-Gelände“

oder (Fallsituation)

- falls vorher eine Baugenehmigung im Vertragsgebiet beantragt wird, Erteilung einer Baugenehmigung nach § 33 BauGB und
- Zustimmung (Beschluss) der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Der Geschäftsordnungsantrag von Herrn Pfrogner auf eine 2. Lesung wird mit 1/6/1 abgelehnt.

Frau Hüneke beantragt, den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.09.20 als erledigt zu erklären. Der SBWL-Ausschuss stimmt mit 7/1/0 dafür.

Der Ausschussvorsitzende stellt die geänderte Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die bisher vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 „Neue Halle / östliches RAW-Gelände“ entschieden (gemäß Anlagen 2A und 2B).
2. Den Entwürfen des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 36 „Neue Halle / östliches RAW-Gelände“ wird zugestimmt, die dazugehörige Begründung gebilligt (gemäß Anlagen 3A bis 3L sowie 4 und 5).
3. Dem Durchführungsvertrag wird zugestimmt (gemäß Anlage 6).
4. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 36 „Neue Halle / östliches RAW-Gelände“ ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

einschl. der Änderungen in der Anlage 6 (Durchführungsvertrag) – siehe Anlage zur Sitzung

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	1

Stimmhaltung: 1

zu 4.2 Reguläres B-Plan-Verfahren zum B-Plan Nr. 36 "Neue Halle/östliches RAW-Gelände"

Vorlage: 20/SVV/0309

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
(Wiedervorlage)

Frau Hüneke verweist auf die Beschlussempfehlung zur Vorlage 20/SVV/0801 und erklärt namens der antragstellenden Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Antrag zurückzuziehen, da er jetzt gegenstandslos sei.

zu 4.3 Digitaler Marktplatz für den Potsdamer Einzelhandel

Vorlage: 20/SVV/0509

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
(Wiedervorlage)

Frau Hüneke berichtet, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Datum 21.09.20 folgende neue Fassung des Antrages vorbereitet habe, welche den Ausschussmitgliedern bereits übermittelt worden ist.

„Neue Fassung B90/Grüne:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Hinblick auf eine Stärkung des lokalen Einzelhandels die Weiterentwicklung des lokalen Onlinehandels zu unterstützen. Dazu sollen im Austausch mit Vertretern und Vertreterinnen des Handels, der Kammern, bestehender Initiativen ggf. in Form einer Werkstatt gemeinsam Bedarfe und praktikable Lösungen definiert werden.

Das Ergebnis kann in der Installation eines zentralen, ggf. städtischen Onlinepools liegen, über welches Handelseinrichtungen im Stadtgebiet ihre Waren digital vertreiben und einen klimaneutralen Lieferservice anbieten können. Der Stadtverordnetenversammlung ist im 1. Quartal 2021 zu berichten.“

Aufgrund zwischenzeitlicher Überlegungen schlägt Frau Hüneke aktuell namens der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und der Fraktion SPD als Mit Antragstellerin vor, den Antrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln, so dass gebeten wird, folgenden neuen Beschlusstext als neue Fassung heute zur Abstimmung zu bringen:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Hinblick auf eine Stärkung des lokalen Einzelhandels die Weiterentwicklung des lokalen Onlinehandels zu prüfen.“

Dazu sollen im Austausch mit Vertretern und Vertreterinnen des Handels, der Kammern, bestehender Initiativen ggf. in Form einer Werkstatt gemeinsam Bedarfe und praktikable Lösungen definiert werden.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im 1. Quartal 2021 zu berichten.“

Frau Dr. Günther unterstützt den Antrag. Es sei erforderlich, gemeinsam praktikable Lösungen zu suchen und die Bedarfe zu analysieren. Sie stellt den Antrag auf Ergänzung des folgenden Satzes:

„Das Netzwerk der Potsdamer Unternehmerinnen und der Fachexpertise Gender Commerce soll einbezogen werden.“

Im Laufe einer kurzen Diskussion unter Beteiligung von Herrn Heinzl, Herrn Heuer, Herrn Dr. Niekisch, Herrn Gericke, Herrn Schulz sowie Frau Dr. Günther schlägt Frau Hüneke vor, die Ergänzung von Frau Dr. Günther in die Begründung zu übernehmen.

Diesem Vorschlag wird gefolgt, so dass der Ausschussvorsitzende den Antrag in folgender neuer Fassung zur Abstimmung stellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Hinblick auf eine Stärkung des lokalen Einzelhandels die Weiterentwicklung des lokalen Onlinehandels zu prüfen.

Dazu sollen im Austausch mit Vertretern und Vertreterinnen des Handels, der Kammern, bestehender Initiativen ggf. in Form einer Werkstatt gemeinsam Bedarfe und praktikable Lösungen definiert werden.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im 1. Quartal 2021 zu berichten

Zusätzlich ist in die Begründung ist aufzunehmen:

Das Netzwerk der Potsdamer Unternehmerinnen und der Fachexpertise Gender Commerce soll einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

zu 4.4 Ein Depot für das Potsdam-Museum

Vorlage: 20/SVV/0512

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE

SBWL, KA

(Wiedervorlage)

Frau Hüneke bringt den Antrag ein und bittet der geänderten Fassung aus den Ausschüssen Kultur und Finanzen zuzustimmen. Es handelt sich hier um einen Prüfauftrag. Die Schaffung eines zweiten Standortes in der Innenstadt wird als

notwendig erachtet. Die Planung des Depots an der Schiffsbauversuchsanstalt könne trotzdem weitergeführt werden.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag in der Fassung der Ausschüsse für Kultur und Finanzen zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Option eines **gesonderten** Depots für das Potsdam-Museum ~~auf dem Grundstück der EWP am östlichen Ende des Stadtkanals~~ **offensiv zu untersuchen und beschleunigende Finanzierungsmodelle aufzuzeigen.** **(und ggf. die Untere Denkmalschutzbehörde) zu prüfen.**

~~In einem ersten Schritt sind Abstimmungen mit der EWP zu suchen und das mögliche Bauvolumen am Standort zu ermitteln.~~

~~In Abhängigkeit vom Ergebnis soll auch die Hinzunahme vom Depot der Unteren Denkmalschutzbehörde geprüft werden.~~

Dabei soll ermittelt werden, ob und wie die bauliche Realisierung gegenüber einer Zentraldepotlösung beschleunigt und gleiche oder günstigere Finanzierungsbedingungen erreicht werden können.

Die Ergebnisse sollen ins Verhältnis der vier Varianten der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für das Zentraldepot am derzeit geplanten Standort Schiffsbauversuchsanstalt gesetzt werden. Als ein möglicher Standort soll das Grundstück der EWP am östlichen Ende des Stadtkanals geprüft werden.

~~Dem Kulturausschuss ist im Oktober 2020 ein Zwischenbericht zu geben, anhand dessen weitere Schritte festgelegt werden können.~~

Ein Zwischenbericht soll im Kulturausschuss im Oktober 2020 gegeben werden.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen**

zu 4.5 Verringerung des Ruhenden Verkehrs
Vorlage: 20/SVV/0858
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KUM, SBWL

Die Anträge 20/SVV/0858 und 20/SVV/1009 werden gemeinsam behandelt.

Frau Hüneke bringt den Antrag 20/SVV/0858 ein. Mit dem Antrag wird das Anliegen verfolgt, den öffentlichen Straßenraum erlebbar zu machen. Von daher

solle überlegt werden, alle Potentiale auszuschöpfen, um den ruhenden Verkehr aus der Innenstadt herauszubekommen.

Herr Jäkel bringt den gemeinsamen Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, SPD (20/SVV/1009) ein. Mit dem Antrag soll keine Verknappung von Parkraum erzielt werden, sondern vielmehr eine konkrete Analyse zur Verbesserung des Verkehrsraumes vorgenommen werden.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) empfiehlt zwingend die Intentionen der Anträge miteinander zu verzahnen und macht aufmerksam, dass eine Herausnahme von Fahrzeugen nicht grundsätzlich zur Belebung führen würde. Der Antrag 20/SVV/0858 könnte im Rahmen der laufenden Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes Verkehr bearbeitet werden. Herr Niehoff informiert, dass der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität diesem Vorschlag mit einer entsprechenden Ergänzung in der Beschlussempfehlung gefolgt ist. Statt einer Berichterstattung in der Stadtverordnetenversammlung wurde eine Berichterstattung zum weiteren Fahrplan im dafür zuständigen Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität (KUM) im März 2021 befürwortet. Der Antrag 20/SVV/1009 schließt sich dem Anliegen direkt an, so dass Herr Niehoff vorschlägt, die Antragsinhalte gemeinsam zu bearbeiten und auch hier die Berichterstattung im KUM-Ausschuss für März 2021 zu terminieren.

Herr Dr. Niekisch betont, dass auch die Innenstadt mit dem Auto erreichbar sein müsse und keine Aktivitäten zu Lasten des Einzelhandels unternommen werden dürfen. Im Raum zwischen dem Luisenplatz, der Hegelallee und der Charlottenstraße sind die Überlegungen jedoch sinnvoll.

Frau Hüneke wirbt für den Beschluss beider Anträge als wichtigen Denkanstoß. Die Beratung in einem Werkstattverfahren sei ein sinnvoller Weg.

Frau Reimers wirbt als Mit Antragstellerin für den Beschluss des Antrages 20/SVV/1009.

Herr Rubelt bekräftigt die Ausführungen von Herrn Niehoff und unterbreitet das Angebot einer gebündelten Berichterstattung zu beiden Anträgen im KUM-Ausschuss im März 2021.

Frau Hüneke übernimmt für den Antrag 20/SVV/0858 die Fassung aus dem KUM-Ausschuss.

Herr Jäkel bittet nicht nur im KUM-Ausschuss, sondern auch im hiesigen Ausschuss zu berichten.

Herr Heuer trägt die Fassung des KUM-Ausschusses für beide Anträge mit. Wichtig sei es Alternativangebote für die Bewohner/innen zu finden, die von diesen mitgetragen werden können.

Herr Matz beantragt zum Antrag 20/SVV/0858 im 2. Absatz folgende Änderung/Ergänzung vorzunehmen:

Soweit die Errichtung von weiteren Parkhäusern oder Tiefgaragen betrachtet wird, ist dies ~~nur~~ **möglichst** nur mit einer entsprechenden Verringerung der Gesamtbilanz von Stellplätzen für den motorisierten Individualverkehr zu verbinden.

Herr Heuer beantragt, statt dem Wort **möglichst** das Wort **lokal** einzusetzen.

Abstimmung des Änderungsantrages von Herrn Matz: 1/3/3 – damit abgelehnt
Abstimmung des Änderungsantrages von Herrn Heuer: 7/1/0

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag 20/SVV/0858 zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **im Rahmen der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes (StEK) Verkehr** ein konkretes Konzept zur Verringerung des Ruhenden Verkehrs im öffentlichen Straßenraum vorzulegen.

In einem ersten Schritt sind insbesondere die Potsdamer Innenstadt als bestehender Stadtteil und Krampnitz als zukunftsweisende Neuplanung zu betrachten.

Darin sollen alle Mittel ausgeschöpft werden, um Fahrzeuge in bestehenden Parkhäuser bzw. Tiefgaragen zu bündeln und neue Mobilitätsformen (z.B. Lastenräder/e-Mobilität) zu fördern. Soweit die Errichtung von weiteren Parkhäusern oder Tiefgaragen betrachtet wird, ist dies **lokal** nur mit einer entsprechenden Verringerung der Gesamtbilanz von Stellplätzen für den motorisierten Individualverkehr zu verbinden.

Ebenso ist der Betrieb von Parkhäusern oder Tiefgaragen in kommunaler Trägerschaft zu betrachten. Dazu ist die erforderliche strukturelle Verankerung im „Unternehmensverbund der Stadt“ zu definieren.

~~Der Stadtverordnetenversammlung~~ **Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität** ist im März 2021 **ein Zwischenbericht** zu ~~erstellen~~ **vorzulegen**.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	1
Stimmhaltung:	0

zu 4.6 Steigerung der Nutzungsqualität im öffentlichen Straßenraum
Vorlage: 20/SVV/1009

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, SPD

Siehe TOP 4.5

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ausgehend vom Innenstadtverkehrskonzept 2017 und dem Ziel einer schrittweise autofreien Innenstadt bis 2024, eine Untersuchung zum ruhenden Verkehr zu veranlassen und dann in einem zweiten Schritt ein Konzept zur Steigerung der Nutzungsqualität im öffentlichen Straßenraum zunächst der 2. Barocken Stadterweiterung zu entwickeln.

Insbesondere sollen basierend auf einer Bestandsanalyse im Gebiet der zweiten barocken Stadterweiterung Bereiche identifiziert werden, in denen ruhender Verkehr reduziert werden kann, um dann für die freiwerdenden Flächen Möglichkeiten einer attraktiven Nachnutzung aufzuzeigen. Die Parkraumbewirtschaftung ist entsprechend anzupassen. Im Ergebnis soll ein Stufenplan vorliegen, der die Teilphasen des Umsetzungsprozesses in Form von „Meilensteinen“ mittels geeigneter Kennzahlen transparent und nachvollziehbar darstellt.

Schließlich ist für 2021 ein Werkstattverfahren einzuplanen und vorzubereiten, in dem alle Nutzungsaspekte vom Geschäftsleben, der Gastronomie, dem Fuß- und Radverkehr betrachtet und mit dem besonderen Anspruch des denkmalgeschützten Straßenraumes in eine harmonische Beziehung gesetzt und weiterentwickelt werden.

Zur Vorbereitung der Werkstatt ist ~~der Stadtverordnetenversammlung~~ ~~Stadtverordnetenversammlung~~ **dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität im März 2021** im ~~Oktober 2020~~ Bericht zu erstatten **ein Zwischenbericht vorzulegen.**

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

zu 4.7 Ausschusszuständigkeitsordnung
Vorlage: 20/SVV/0514
Fraktionen

Herr Heuer informiert, dass die Vorlage das Ergebnis der AG kommunales Ehrenamt ist. Die Abstimmung mit der Verwaltung ist erfolgt.

Diskussionsbedarf besteht nicht.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Ausschusszuständigkeitsordnung als Anlage zur Geschäftsordnung (gemäß Anlage 1)

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

**zu 4.8 Bebauungsplan Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland)
Abwägungs- und Satzungsbeschluss sowie Zustimmung zum geänderten
städtebaulichen Vertrag
Vorlage: 20/SVV/0802
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBWL und OBR Fahrland**

Herr Jörg Walter nimmt als Anwohner der Ketziner Straße (und als Vertreter der Bürgerinitiative) das Rederecht wahr und bittet die Ausschussmitglieder, die Vorlage abzulehnen. Der Aspekt Klimanotstand müsse berücksichtigt werden. Herr Walter verweist dabei auf die Höhe des Versiegelungsgrades bei der Errichtung von 33 Häusern und 70 Stellplätzen. Er bittet die Planung nochmals zu überarbeiten.

Frau Holtkamp bringt die Vorlage anhand einer Präsentation (wird der Niederschrift als Anlage beigefügt) ein und gibt einen Überblick über den Verfahrensablauf, die durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligungen und deren Ergebnisse. Frau Holtkamp erinnert, dass das Bebauungsplanverfahren bereits im Zusammenhang mit dem Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss sehr intensiv im Ausschuss diskutiert worden ist.

Herr Matz erinnert in seiner Funktion als Ortsvorsteher Fahrland an das große Ringen zwischen dem Ortsbeirat und der Verwaltung, insbesondere hinsichtlich der Umweltaspekte. Durch den Vorhabenträger ist zwischenzeitlich erklärt worden, freiwillig bei der Energiegewinnung auf fossile Brennstoffe zu verzichten. Der Ortsbeirat hat der Vorlage bereits mehrheitlich zugestimmt.

Herr Dr. Niekisch verweist auf den Klimanotstand und die Frischluftschneise. Er wird sich diesbezüglich nochmals in seiner Fraktion beraten.

Herr Heuer erinnert an die Wohnraumsituation und vermittelt, dass mit diesem Vorhaben kaum ein Eingriff die Natur erforderlich wird. Er fragt nach dem möglicherweise zu erwartenden Planungsschaden.

Frau Reimers betont, dass in diesem Prozess bereits Fortschritte erzielt worden sind und verweist auf den 5 m breiten Gehölzstreifen. Zudem ist eine Belegung des Ortes zu erwarten.

Herr Rubelt macht aufmerksam, dass es sich hier um die Planung eines Bauherren handelt. Die Verwaltung berät und stellt das fachliche Gerüst. Hier ist ein gemeinsamer Weg gegangen worden mit einem guten Ergebnis. Bei der Berücksichtigung des Klimanotstandes handelt es sich um eine gesamtstädtische Frage, so dass man der Umwelt und den Menschen in der gesamten Stadt verpflichtet sei.

Herr Goetzmann stellt klar, dass es sich bei einem Planungsschaden im Sinne des Baugesetzbuches um etwas handelt, was hier nicht zur Anwendung kommen kann. Er handelt sich hier seit Beginn um ein Vorhaben, welches sich in einer schwebend geregelten rechtlichen Auseinandersetzung (Rücknahme des Vorbescheides) befindet. Mit dem Bebauungsplan wurde beiderseits der Versuch unternommen, dieses Streitverfahren zu lösen.

Frau Heigl erinnert an den Beschluss „Klimanotstand“ und macht aufmerksam, dass entsprechende Vorgaben von der Verwaltung noch ausstehen würden. Sie vertritt die Auffassung der Bürgerinitiative und wird der Vorlage keine Zustimmung erteilen.

Für Frau Hüneke stellt sich die Frage, ob das Vorhaben der ländlichen Entwicklung entspreche. Sie beantragt die textliche Festsetzung der Zulässigkeit zum Überschreiten der Baugrenzen durch hervortretende Bauteile bzw. untergeordnete Vorbauten zu streichen. Allerdings dürfen auch nicht nur Würfelbauten entstehen.

Herr Pfrogner entgegnet, dass er keine Gefahr durch über die Baugrenze hinausragende Bauteile sehe und die Regelung sinnvoll sei.

Herr Gericke bestätigt die Ausführungen von Frau Heigl, dass klare Kriterien in Form eines Standards für alle zum Klimanotstand erforderlich seien. Dafür müsse die Verwaltung einen Orientierungsrahmen schaffen.

Herr Goetzmann gibt den formalen Hinweis zur Frage von Frau Hüneke, dass die Streichung einer Festsetzung eine nochmalige – erneute – öffentliche Auslegung nach sich ziehen würde, da es sich hier um eine materiell-rechtliche Änderung des Bebauungsplanes handeln würde. Würde der Satzungsbeschluss mit dieser Änderung erfolgen, wäre dies ein Fall zur Beanstandung. Zur Intention des Änderungsantrages informiert Herr Goetzmann, dass bei jeder Überschreitung der Baugrenze im Ergebnis die Begrenzungen zur zulässigen Nutzungsdichte, die der Bebauungsplan enthält, einzuhalten ist.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland) entschieden (gemäß Anlagen 2A, 2B, 3A und 3B).
2. Dem geänderten Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland) wird zugestimmt (siehe Anlage 6).
3. Der Bebauungsplan Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland) wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 4 und 5).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	3

zu 4.9 Erhaltungssatzung "Am Findling"

Vorlage: 20/SVV/0960

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) bringt die Vorlage ein. Formale Bedingung für den Einsatz von Städtebaufördermitteln ist eine Erhaltungssatzung. Mit der Erhaltungssatzung „Am Findling“ wird das Ziel verfolgt, die städtebauliche Eigenart des Bereichs zu erhalten. Sie ist gekennzeichnet durch die prägenden Gebäude und deren Gestaltungsmerkmale sowie durch die städtebauliche Struktur des Gebietes, d.h. auch Bauweise und Geschossigkeit der Gebäude sowie Struktur und Gestaltung von Straßenräumen, Plätzen und Grünflächen.

Herr Pfrogner bestätigt die Ausführungen von Herrn Goetzmann. Auch nach Abschluss eines Sanierungsgebietes kann die Erhaltungssatzung zur Sicherung der Sanierungsziele beitragen.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Erhaltungssatzung „Am Findling“ gemäß § 172 BauGB.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

**zu 4.10 Bebauungsplan Nr. 169 "Gewerbegebiet Trebbiner Straße",
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 20/SVV/0889
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung**

Herr Pfrogner hat zu Beginn der Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt seine Befangenheit erklärt.

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein. Mit dem heute zur Aufstellung vorgeschlagenen Bebauungsplan Nr. 169 "Gewerbegebiet Trebbiner Straße" soll unter Einbeziehung des westlich an die Trebbiner Straße angrenzenden bebauten Grundstücks das Ziel verfolgt werden, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein funktionsfähiges neues Gewerbegebiet zu schaffen. Die Flächen sollen als ein Gewerbe-, Lager- und Logistikstandort entwickelt werden. Des Weiteren werden mit dem Bebauungsplan die bestehenden gewerblich genutzten Flächen in ihrer Art gesichert. Mit der Planung soll ein Beitrag zur Deckung des großen Bedarfs an kleinteiligen gewerblich-logistischen Flächen im Stadtgebiet geleistet werden. Aufgrund des zwischenzeitlichen Eigentümerwechsels soll daher das Aufstellungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25 "Trebbiner Straße" eingestellt und der Aufstellungsbeschluss zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren aufgehoben werden.

Diskussionsbedarf besteht nicht.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 169 "Gewerbegebiet Trebbiner Straße" ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 1 und 2).
2. Das Aufstellungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25 "Gewerbegebiet Trebbiner Straße" (DS 03/SVV/0557) wird eingestellt und mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr.169 "Gewerbegebiet Trebbiner Straße" wird der Aufstellungsbeschluss aufgehoben (siehe Anlage 3).
3. Anhand der Planungsziele wird entschieden, dass das Verfahren hauptsächlich im wirtschaftlichen Interesse Dritter liegt (siehe Anlage 5). Die Einleitung des Verfahrens zum Bebauungsplan setzt daher voraus,

dass neben den externen Kosten auch die künftig entstehenden verwaltungsinternen Kosten des Verfahrens vom Vorhabenträger übernommen werden (entsprechend der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.08.2006 zur Kostenerstattung von Verfahrenskosten bei Bauleitplanverfahren im wirtschaftlichen Interesse Dritter getroffenen Festlegungen – DS 06/SVV/0487).

4. Die Festlegung der Priorität des Bebauungsplans Nr. 169 "Gewerbegebiet Trebbiner Straße" soll entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/SVV/059) und nachfolgender Aktualisierung erst im weiteren Aufstellungsverfahren bestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

zu 4.11 Verlängerung der Frist der Sanierungsmaßnahme "2. Barocke Stadterweiterung"
Vorlage: 20/SVV/0890
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) bringt die Vorlage ein und macht aufmerksam, dass die Sanierungsmaßnahme in dem verbliebenen Sanierungsgebiet noch nicht abgeschlossen und auch nicht bis zum 31.12.2021 abgeschlossen werden. Die Fristverlängerung gilt für den Bereich der Sanierungssatzung 2. Barocke Stadterweiterung, der nach der „Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung 2. Barocke Stadterweiterung“ Anlage 1 vom 27.04.2020 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam, Jahrgang 31, Nr. 11 vom 28. Mai 2020, S. 10) noch Sanierungsgebiet ist. Insofern wird gebeten, die Frist um weitere 5 Jahre zu verlängern, was nicht heißen muss, dass die Maßnahmen auch erst im Dezember 2026 abgeschlossen werden.

Diskussionsbedarf besteht nicht.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Die Frist zur Durchführung der Sanierungsmaßnahme „2. Barocke Stadterweiterung“ wird gem. § 142 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 235 Abs. 4 BauGB bis zum 31.12.2026 verlängert.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

zu 5 **Mitteilungen der Verwaltung**

zu 5.1 **Information der Verwaltung über die erforderliche 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36-2 "Leipziger Straße/Brauhausberg", Teilbereich 14-16A**

Fachbereich Stadtplanung

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) informiert, für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36-2 „Leipziger Straße/Brauhausberg“, Teilbereich 14-16A ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB, durchführen zu wollen. Dies ist möglich, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für den Entwurf der 2. Planänderung ist ab 18.10.2020 vorgesehen. Anlass für die 2. Bebauungsplanänderung ist der Erhalt des Minsk verbunden mit einem geänderten Freiraumkonzept für das angrenzende WA 3:

- Änderung der Tiefgaragenzufahrt
- Quartiersplatz zwischen Museum und Wohnbebauung
- Aufwertung der urbanen Wohnqualität durch ebenerdige Terrassen.
- ➔ Eine GRZ-Überschreitung für Nebenanlagen und Tiefgaragen / Zufahrten erforderlich.

Ziel der Planung ist die Erhöhung der GRZ (2) für Nebenanlagen, Stellplätze und Tiefgaragen analog zu den Regelungen für WA 2 und WA 4 (WA = allgemeines Wohngebiet, GRZ = Grundflächenzahl).

Herr Jäkel bittet die Begrünung der Tiefgarage zu prüfen und Herr Gericke erinnert, an die im Ausschuss erfolgte Zwischenberichterstattung gemäß Beschluss „Begrünung mit Straßen und Stadtbäumen zwischen Lustgarten, Marstall und Landtag“. Die Bitte von Herrn Jäkel sollte mit in die Überlegungen zur Endberichterstattung einfließen.

zu 5.2 **Information zur Anlage eines Rasthofes am Autobahnwestring Potsdam zwischen Satzkorn und Paaren (auf Bitte des Ausschussvorsitzenden)**

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) stellt mit Verweis auf die Mitteilungsvorlage - 20/SVV/0893 Tank- und Rastanlage Havelseen - dar, dass es von der Verwaltung für sinnvoll gehalten wurde, die Politik in Kenntnis zu setzen, dass der Landesbetrieb Straßenwesen nach Maßgabe des Bundesfernstraßengesetzes die Notwendigkeit einer bewirtschafteten Rastanlage auf der westlichen A10 zwischen Autobahndreieck Havelland und Werder sehe. Die bisherige Tank- und Rastanlage Wolfslake soll nach Auslaufen der befristeten Genehmigung, insbesondere wegen unzureichender Erschließungsmöglichkeiten, ersetzt werden. Unter Berücksichtigung der Abstände zu den nächstgelegenen bewirtschafteten Rastanlagen hat der Landesbetrieb Straßenwesen im Rahmen eines großflächigen Suchprogramms aus mehreren Standortvarianten einen Vorzugsstandort ausgewählt, der sich auf Potsdamer Stadtgebiet nordwestlich des Gewerbegebietes Friedrichspark befindet. Herr Goetzmann stellt dar, dass die Landeshauptstadt Potsdam an der Standortfindung nicht beteiligt war; das Ergebnis aber nachvollzogen werden

könne. Der von Wohnbebauung weit entfernte Standort ist aktuell und auch entsprechend der Darstellung im Flächennutzungsplan durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt und liegt außerhalb von Schutzgebieten. Der Vorhabenträger plant eine zeitnahe Durchführung des zur Errichtung der Tank- und Rastanlage erforderlichen Planfeststellungsverfahrens. In diesem Rahmen wird die Landeshauptstadt Potsdam als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit wahrnehmen, zu dem Vorhaben Stellung zu nehmen. Die Verwaltung beabsichtigt, der Standortentscheidung grundsätzlich zuzustimmen. Das Vorhaben sollte dabei bezogen auf klima- und andere umweltschützende Aspekte anspruchsvoll gestaltet sein; bei diesbezüglichem Optimierungsbedarf wären entsprechende Nachforderungen in die gesamtstädtische Stellungnahme aufzunehmen. Auf diesem Wege wird auch darauf geachtet werden, dass erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorzugsweise im Potsdamer Stadtgebiet, das heißt eingriffsnah, realisiert werden. Die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern lassen sich durch die Verwaltung als unbeteiligter Stelle nicht aufklären, ergänzt Herr Goetzmann auf Nachfrage.

Herr Spyra (Ortsvorsteher Satzkorn) berichtet, dass er von der Standortwahl überrascht worden sei. Das Vorhaben könne für den Ortsteil ein Gewinn sein und verweist auf zu schaffende Arbeitsplätze, so dass er das Vorhaben befürwortet. Jedoch sei es erforderlich mit Sensibilität in die Planung zu gehen. Beispielsweise dürfe die Verbindungsstraße zwischen Satzkorn und dem Ortsteil Uetz-Paaren nicht als Schleichweg genutzt werden. Auch die Entwässerung über das Satzkorner Klärwerk sei zu berücksichtigen. Gegebenfalls sei eine Erweiterung erforderlich, da später auch die Entwässerung aus Krampnitz über das Klärwerk erfolgen müsse.

Herr Goetzmann teilt mit, dass es die Zusage aus dem Landesbetrieb Straßenwesen zur Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität für die Sitzung am 19. November 20, gebe, so dass dort die Gelegenheit für eventuelle Rückfragen bestehe.

zu 6 Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende informiert über das Angebot des Fachbereiches Wohnen, Arbeit und Integration sich mit einer Vertreterin / einem Vertreter aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes an der Jury-Arbeit für die Förderperiode 2021 „Integrationsbudget 2021“ beteiligen zu können. Das Angebot ist den Ausschussmitgliedern per Email übermittelt worden. Sollte das Interesse zur Mitwirkung bestehen, wird um Mitteilung an die Ausschussbetreuerin gebeten.

Herr Heuer spricht die Einheits-Expo an und fragt, ob hier der Vor-Ort-Gastronomie der Vorrang gegeben worden ist.

Herr Rubelt informiert, dass es hier positive Rückmeldungen gegeben habe, dass tatsächlich keine eigenständige Gastronomie beauftragt worden ist.

Redaktioneller Nachtrag:

Die Entscheidung, keine externen Catering-Betriebe zu beauftragen, um der

lokalen Gastronomie in Potsdam die Versorgung der Besuchern zur Einheitsfeier zu überlassen, ist sehr gut angenommen worden. Auch der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband Brandenburg e.V. (DEHOGA) äußerte sich gegenüber der städtischen Wirtschaftsförderung sehr positiv zu dieser Entscheidung und bestätigte eine entsprechend gute Auslastung der gastronomischen Einrichtungen in der Innenstadt.

Dr. Wieland Niekisch
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp
Niederschrift